

Stadt Raguhn-Jeßnitz

**Sitzungsniederschrift öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 21.07.2021**

**Ort: Rathaus Jeßnitz (Anhalt) -
Ratssaal im Erdgeschoss**

Beginn: 19.02 Uhr

Ende: 21.46 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Bernd Marbach
Herr Hannes Loth
Herr Manfred Paulik
Herr Nils Naumann
Herr Manfred Dreißig
Herr Uwe Fromme

Abwesend:

Herr Tilo Hörtzsch
Vertretung Herr Henry Gräfe entsch.

**Aus der
Verwaltung:**

Frau Mädchen-Vötig, Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste und
Soziales, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Stachowiak, Fachbereichsleiterin Kämmerei
Frau Gabriel-Puhl, Protokollantin

Presse:

Frau Dittmar, Mitteldeutsche Zeitung

Vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

| | | |
|-----|--|---------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.06.2021 (öffentlicher Teil) | |
| 5. | Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.06.2021 (Protokollkontrolle) sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil) | |
| 6. | Information des Bürgermeisters über die Annahme von Spenden | |
| 7. | Annahme einer Sachspende | 22-2021 |
| 8. | Vorberatung zu den Beschlüssen des öffentlichen Teils der Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 11.08.2021 | |
| 8.1 | Fortschreibung und Konkretisierung Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO | 32-2021 |
| 8.2 | Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2021 | 33-2021 |
| 8.3 | 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) | 34-2021 |
| 8.4 | Änderung der Ausschussbesetzungen durch Fraktionsaustritt | 30-2021 |

| | | |
|-----|--|---------|
| 8.5 | Bereitstellung von Mitteln für die Planungsleistungen (LPH 1-2) Neubau Feuerwegerätehaus im OT Retzau | 29-2021 |
| 8.6 | Widmung Erschließungsstraße Thurland als Gemeindestraße | 24-2021 |
| 9. | Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschussvorsitzenden | |

Protokoll

Öffentlicher Teil:

| | |
|----|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit |
|----|---|

Das Diktiergerät wird für die Aufzeichnung der Beratung in Betrieb genommen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Marbach, eröffnet um 19.02 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden HFA – Mitglieder, die Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung und Frau Dittmar als Vertreterin der Presse. Die Einberufung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden HFA – Mitgliedern gegeben.

| | |
|----|---|
| 2. | Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung |
|----|---|

- keine Änderungsanträge -

Abstimmung zum öffentlichen Teil der vorliegenden Tagesordnung: 6 Ja-Stimmen

| | |
|----|----------------------|
| 3. | Einwohnerfragestunde |
|----|----------------------|

Es sind keine Einwohner anwesend.

| | |
|----|--|
| 4. | Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.06.2021 (öffentlicher Teil) |
|----|--|

- keine Einwendungen -

Abstimmung zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 02.06.2021:
5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

| | |
|----|--|
| 5. | Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.06.2021 (Protokollkontrolle) sowie Informationen aus der Verwaltung (öffentlicher Teil) |
|----|--|

Herr Marbach verliest die vorliegenden Ausreichungen.

Weiterhin informiert er:

Am 30.06.2021 fand eine, nur dem Stadtwehrleiter und dem Bürgermeister, bekannte große Übung der städtischen Feuerwehren statt. 32 Kameraden mit insgesamt 7 Feuerwehren nahmen teil. Der Stadtwehrleiter war mit der Ausführung der Übung zufrieden. Eine Auswertung wird in der nächsten Ortswehrleitersitzung erfolgen.

In Lingenau wurde am 26.06.2021 ein "Frühjahrsputz" rund um die Freizeitanlage durchgeführt.

Die Feuerwehr musste wegen Starkregens in letzter Zeit öfters ausrücken. Sie mahnt, dass das nicht ihr Aufgabengebiet ist und auch die Wasserwehr ist innerorts nicht für Hochwasser bei Starkregen zuständig. Die Wasserwehr ist nur für die technischen Anlagen an den Deichen verantwortlich. Es kam unter anderem zu Rückstauerscheinungen auf Grundstücken. Bei der Überprüfung der Kanäle wurde festgestellt, dass der Regenwasserkanal nicht ausgelastet ist, jedoch der Schmutzwasserkanal ein zu hohes Wasseraufkommen aufwies. Im Wohnbereich der Markeschen Straße zum Beispiel wird das Oberflächenwasser der Wege und die Dachentwässerung durch die Grundstückseigentümer auf die Fahrbahn geleitet. Aus diesem Grund wird es eine gemeinsame Überprüfung in Zusammenarbeit mit dem AZV Raguhn-Zörbig geben. Auch Fremdeinleiter sollen so erkannt werden. Die Funktionstüchtigkeit der Pumpen war nicht die Verursachung des Rückstaus. Herr Loth fragt nach dem im Oktober 2020 beantragten Niederschlagswasserbeseitigungskonzept. Daraufhin erklärt Herr Marbach: Es gab ein Treffen mit dem neuen Geschäftsführer des AZV Raguhn-Zörbig und der Verwaltung, wo als erstes vereinbart wurde, dass die Regenwasserpumpstation in der Raguhner Gartenstraße für die Wartung, Instandhaltung und Pflege an den AZV übertragen werden soll. Die vertraglichen Vereinbarungen dazu laufen. Die Bestandsdokumentation wurde bereits übergeben und es wurden auch finanzielle Mittel im Haushalt 2021 für die hydraulische Berechnung/ Überprüfung des gesamten Niederschlagswassernetzes in Raguhn eingeplant. Bautechnische Maßnahmen sind zur Abstellung des Überflutungsproblems ebenfalls erforderlich. Es wird hier mit mindestens 200.000,00€ gerechnet. Die Dokumentation soll auch für alle anderen Ortschaften der Stadt aufgebaut werden. Momentan sind nicht mal alle Kanäle oder ihr Zustand bekannt. Ein entsprechendes Angebot liegt bereits vor. Ein gemeinsames Konzept wird mit dem AZV erarbeitet. Die Finanzierung liegt bei der Stadt und die Durchführung bei dem Abwasserzweckverband.

Am 7.7.2021 wurde Herr Uwe Schulze nach 20 Jahren Landratstätigkeit auch durch Herrn Marbach verabschiedet.

Vor den Grundschulen sind die vermehrten Parkverstöße aufgefallen. Die Eltern werden vor Schuljahresbeginn nochmals sensibilisiert. Ein Verkehrskonzept soll beauftragt werden.

| | |
|----|---|
| 6. | Information des Bürgermeisters über die Annahme von Spenden |
|----|---|

Eine entsprechende Ausreichung liegt allen Mitgliedern vor.

| | | |
|----|--------------------------|---------|
| 7. | Annahme einer Sachspende | 22-2021 |
|----|--------------------------|---------|

Beschluss 22-2021 lautet wie folgt:

| |
|---|
| Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die zweckgebundene Spende der in der Aufstellung genannten Spender anzunehmen und dem vorgesehenen Verwendungszweck zuzuführen. |
|---|

| | | | |
|------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|
| Gesetzl. Anz. der Mitglieder | : 7 | davon anwesend | : 6 |
| Abstimmung | Ja : 6 | Nein : 0 | Enthaltungen : 0 |
| Mitwirkungsverbot | : 0 | | |

| | |
|----|---|
| 8. | Vorberatung zu den Beschlüssen des öffentlichen Teils der Tagesordnung zur Stadtratssitzung am 11.08.2021 |
|----|---|

| | | |
|-----|--|---------|
| 8.1 | Fortschreibung und Konkretisierung Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO | 32-2021 |
|-----|--|---------|

Frau Stachowiak gibt Erläuterungen anhand einer dem Protokoll beigefügten PowerPoint-Präsentation.

Es folgen viele kurze Gespräche zu den einzelnen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung und zum vorliegenden Haushaltsplan 2021.

Herr Loth möchte unter anderem wissen, wo die 5% freiwilligen Leistungen hinfließen. **Die entsprechende Tabelle wird durch Frau Stachowiak nachgereicht.**

Eine weitere Maßnahme ist die Schaffung von Streuobstwiesen, welche gemäß § 22 Abs.1 Nr. 7 des Landesnaturschutzgesetzes zu den gesetzlich geschützten Biotopen gehören und somit förderfähig sind. Mehrere Mitglieder weisen darauf hin, dass dafür unter anderem aufwendige Konzepte erstellt werden müssen und eine gesonderte Bewirtschaftung erforderlich ist. Es ist nicht zu verwechseln mit den sogenannten Blühwiesen. Diese benötigen ebenfalls eine gesonderte Bearbeitung mit teurer Technik. Es folgen auch hier weitere Gespräche zur möglichen Umsetzung und Kosteneinsparung.

Es wird angestrebt, den Haushalt 2021 Ende September zur Verfügung zu haben. Aber damit wird kaum noch eine Reparaturumsetzung für dieses Jahr möglich sein. Es wird nach Problemlösungen gesucht. Eine Möglichkeit wäre ein Doppelhaushalt. Laut der Kommunalhaushaltsverordnung § 1 Abs.3 ist dies möglich. Damit wäre eine Handlungsfähigkeit von ca. September 2021 bis Ende 2022 möglich. Es wäre ein geringer Aufwand mit überragenden Vorteilen. Allerdings ist die verwaltungstechnische Umsetzung schwierig. Der Haushalt 2022 muss verpflichtend im HFA besprochen werden. Fristen sind entsprechend einzuhalten. Allerdings ist durch die Konsolidierungsmaßnahmen, die durchgeführt werden müssen, das Konzept des Haushalts 2022 schon fertig. Das Bauamt muss nur noch konkretisieren und die Investitionen durchgehen. Und die Kostensteigerungen müssen erfasst werden. Es ist geplant, die nächste Sitzung des HFA am 11.08.2021 vor der Stadtratssitzung durchzuführen. Laut Herrn Marbach sollten die Ortsbürgermeister die Informationen zum Haushalt 2022 vorab bekommen. Inwieweit diese dann noch einmal eine Sitzung abhalten, sei dahingestellt. Auf digitalem Weg könnten die Ortschaftsräte ja gleich mitinformiert werden. Allerdings wurden Sie ja erst zum Haushalt 2021 angehört. Die nicht berücksichtigten Projekte der Ortschaften könnten für 2022 eingeplant werden. Herr Fromme fragt nach der Liste mit den Berücksichtigungen für die jeweiligen Ortschaften. **Diese wird den Ortsbürgermeistern nachgereicht mit der Bitte um Vorschläge und gegebenenfalls entsprechender Rücksprache mit den Ortschaftsräten.** Damit könnten wir am 11.08.2021 im Stadtrat einen Konsolidierungshaushalt 2021-2024 haben, einen Haushalt 2021, einen Konsolidierungshaushalt 2022-2025 mit einer schwarzen Null für 2025 und den Haushalt 2022.

Herr Loth hätte gerne zum Punkt Jugendarbeit den **Vertrag mit dem ASB** gesehen. **Herr Marbach sichert eine Zusendung zu.**

Ein Ziel von Frau Stachowiak ist es, in der Zukunft, ein Controlling einzuführen. Dann ist eine Sortierung nach Kostenrechnung möglich.

Die Einführung von Zweitwohnsitzabgaben wäre laut Herrn Loth ebenfalls eine Maßnahme für die Erfassung im Konsolidierungskonzept.

Laut dem MDR hat der Bundeshaushalt Fördermittel für den Irrgarten Altjeßnitz bestätigt. Der Fördermittelbescheid liegt aber noch nicht vor. Es soll ein Bewässerungsnetz aufgebaut werden und die Verluste von wertvollen Bäumen müssen ersetzt werden. Der Irrgarten ist für Raguhn-Jeßnitz das Kulturobjekt. Es müssen hier lediglich 10% Eigenmittel aufgebracht werden.

Für den Feuerwehrneubau Retzau liegen immer noch keine konkreten Zahlen vor. Man ist dort momentan in der Grundstücksfindung. Mit einer Schätzung durch den Architekten ist in Kürze zu rechnen. Der nächste Schritt ist die Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED steht kurz vor der Beauftragung. Welche Straßenzüge das genau betrifft, wird an alle HFA-Mitglieder und Ortsbürgermeister nochmals weitergegeben.

Frau Stachowiak beendet ihre Präsentation und erhält von Herrn Loth ein großes Lob für ihre in kurzer Zeit vollbrachte Arbeit und klare Darstellung der Haushaltsvorlagen. Herr Marbach gibt das Lob ebenfalls an alle anderen Amtsbereiche weiter. Auch Herr Dreißig dankt für eine entspannte Diskussion, welche gut vorbereitet war und auch Herr Fromme schließt sich der Danksagung an.

Beschluss 32-2021 lautet wie folgt:

| |
|---|
| Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2021 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2021. |
|---|

| | | | |
|------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|
| Gesetzl. Anz. der Mitglieder | : 7 | davon anwesend | : 6 |
| Abstimmung | Ja : 6 | Nein : 0 | Enthaltungen : 0 |
| Mitwirkungsverbot | : 0 | | |

| | | |
|-----|--|---------|
| 8.2 | Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2021 | 33-2021 |
|-----|--|---------|

Herr Loth beantragt, dass das Maximum (20%) des gesetzlich möglichen Ertragswertes als Liquiditätsvolumen veranschlagt wird. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss 33-2021 lautet wie folgt:

| |
|---|
| Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Haushaltsbestandteilen: |
| <ul style="list-style-type: none">• Gesamtpläne (Ergebnis- und Finanzplan)• Teilpläne (produktbezogen)• Stellenplan |
| Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dem Stadtrat vorgelegt. |

| | | | |
|------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|
| Gesetzl. Anz. der Mitglieder | : 7 | davon anwesend | : 6 |
| Abstimmung | Ja : 6 | Nein : 0 | Enthaltungen : 0 |
| Mitwirkungsverbot | : 0 | | |

Nach der Widmung der Straße wird der Ortschaftsrat Thurland gebeten, über einen Namensvorschlag zu beraten.

Beschluss 24-2021 lautet wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018, die Widmung der neu errichteten Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Thurland als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1, Nr. 3 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr.
Die Widmung erstreckt sich auf nachfolgend aufgeführte Flurstücke:
Gemarkung Raguhn Flur 1- Flurstücke 454; 1103; 1105; 1107
Gemarkung Thurland Flur 3- Flurstücke 201; 204; 207; 212

| | | | |
|------------------------------|---------------|-----------------|-------------------------|
| Gesetzl. Anz. der Mitglieder | : 7 | | davon anwesend : 6 |
| Abstimmung | Ja : 6 | Nein : 0 | Enthaltungen : 0 |
| Mitwirkungsverbot | : 0 | | |

| | |
|----|---|
| 9. | Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschussvorsitzenden |
|----|---|

Herr Paulik fragt nach einer Zentralisierung der Friedhöfe für die Zukunft. Herr Marbach ist strikt dagegen, auch wenn die Tendenz in diese Richtung geht. Er ist ebenfalls gegen eine sich entwickelnde Friedhofstouristik. Es werden bereits Maßnahmen zur Verkleinerung/Zentralisierung der Gräber auf den Friedhöfen umgesetzt. Diese sind aber langfristig. Momentan befinden sich 16 Friedhöfe in städtischer und 2 Friedhöfe in jüdischer Hand im Stadtgebiet. Eine Diskussion zum Thema Friedhofszusammenlegung/ -zentralisierung folgt.

Herr Loth möchte einen Termin zum Thema Brunnen auf dem Marktplatz Raguhn.

Am 30.11.2020 wurden Fragen zum Thema Eröffnungsbilanz durch Herrn Loth geschickt. Diese möchte er immer noch beantwortet haben. Eine Beantwortung durch Frau Stachowiak ist momentan noch nicht möglich. Sie hatte von diesen Fragen bisher auch keine Kenntnis. Man bittet um nochmalige Zusendung durch Herrn Loth und sichert eine schnellstmögliche Beantwortung nach der Haushaltsplanung 2022 zu.

Herr Paulik fragt, ob die Möglichkeit der Zentralisierung der Feuerwehren besteht. Herr Marbach erklärt folgendes: Die Tageseinsatzbereitschaft muss in den einzelnen Ortschaften gewährleistet und auch abgesichert sein. Bei einer Zentralisierung ist die 12-minütige Einsatzbereitschaft nicht umsetzbar. Die laufenden Einsatzverträge sind ebenfalls zu beachten. Die Ortsfeuerwehr Retzau ist in 12 Minuten in Möhlau. Das ist von Gräfenhainichen aus nicht machbar. Für Retzau ist deshalb auch ein neues Fahrzeug geplant. Die Tageseinsatzbereitschaft ist dort durch die hohe Mitgliederzahl zu 100 Prozent gegeben.

Herr Marbach bedankt sich für die Anwesenheit der Presse und verabschiedet Frau Dittmar.

Ende des öffentlichen Teils um 21:40 Uhr.